

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Frankreichs neue Rüstungen

[urn:nbn:de:bsz:31-244622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244622)

auffällige Maßnahmen ihrer Armee einen ganz besonders hohen Grad der Kriegsbereitschaft zu geben. Die russische Grenze wurde durch verstärkte Bewachung abgeschlossen. Infolge eines drakonischen Preßgesetzes brachte keine Zeitung irgend eine wertvolle militärische Nachricht. Erst nach langer Zeit hat man erfahren, daß wenig Tagemärsche von der deutschen Ostgrenze die dort garnisonierenden russischen Truppenteile sich zum Teil auf mehr als Kriegsstärke befanden.

Oesterreich aber ist gezwungen, einen großen Teil seiner Armee gegen Serbien zu stellen und würde von Rußland doppelt bedrängt werden. In der Vermehrung seiner Präsenzstärke aber hält es leider nicht Schritt mit der Zahl der wachsenden Gegner.

3. Frankreichs neue Rüstungen.

31

Es sind namentlich die Sozialdemokraten (Abgg. Noske, Ledebour, Scheidemann), welche den Vorwurf erheben, die deutsche Militärvorlage habe ein allgemeines Betrüßten hervorgerufen und Frankreich zu erneuten Rüstungen angespornt. Aber dem ist nicht so.

Die französischen Wehrvorlagen umfassen:

1. Einen außerordentlichen Rüstungskredit von 420 Millionen Franken zur Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung.
2. Die Verlängerung der Dienstzeit zur Erhöhung der Friedensstärke.

1. Der Rüstungskredit.

Die ersten, ganz allgemein gehaltenen Nachrichten, daß Deutschland eine neue Wehrvorlage plane, gelangten Mitte Januar d. J. in die Presse. Erst am 12. Februar 1913 wurde bekannt, daß einige Neuformationen, vor allem an Maschinengewehrkompanien und von etwa 15 Eskadrons beabsichtigt seien, und daß man die Pferdezahl der Artillerie erheblich vermehren wolle. Bereits am 17. Februar 1913 veröffentlichte der „Temps“ die Rüstungsforderung der französischen Regierung auf 500 Millionen Franken. Er gab dabei an, daß diese Mittel bestimmt seien, die Festungen auszustatten, die Munitionsbestände zu vergrößern, leichte Feldhaubitzen zu beschaffen und die schwere Artillerie zu vermehren. Die Sitzung des Ministerrats, in der diese Forderung beschlossen wurde, soll nach Zeitungsnachrichten bereits am 10. Februar 1913 statt-

gefunden haben, also bevor irgend welche Einzelheiten über die deutsche Wehrvorlage bekannt waren. Der Rüstungskredit ist also keineswegs erst durch sie veranlaßt worden, wie die französische Presse es teilweise hinstellen möchte. In Frankreich selbst wird das zugegeben. Der ehemalige Kriegsminister Millerand äußerte sich sofort einem Mitarbeiter der „France militaire“ gegenüber (Fr. m. vom 20. Februar 1913), daß er bereits während seiner Amtszeit (15. Januar 1912) diese Kredite anzufordern entschlossen gewesen sei. Der Abgeordnete Clémentel gibt sogar in seinem Bericht an die Kammer an, daß Millerand bereits im Dezember 1912, als also noch nichts von der deutschen Wehrvorlage verlautete, diesen Entschluß gefaßt habe. Die Rüstungskreditsforderung wurde am 27. Februar 1913 der Kammer vorgelegt. Sie ist inzwischen auf 420 Millionen ermäßigt worden, da man von der Einführung leichter Feldhaubitzen Abstand genommen hatte. Die Armeekommission hat sie bereits durch-

2. Die Verlängerung der Dienstzeit.

Gleichzeitig mit der Ankündigung des Rüstungskredits am 17. Februar 1913 brachte der „Temps“ die Nachricht, daß die Regierung einen Gesetzentwurf berate, der eine Erhöhung der Frontstärken selbst durch Rückkehr zum dreijährigen Dienst bezwecke. Dieser Entwurf wurde am 6. März 1913 vom Präsidenten unterzeichnet und sofort bekannt gegeben. Der amtliche Wortlaut der deutschen Wehrvorlagen ist erst am 29. März 1913 in der Presse erschienen.

Der Gedanke, die Dienstzeit zu verlängern, wurde bereits seit langem in Frankreich erörtert. Zwei Umstände machten ihn in neuerer Zeit brennend: das Scheitern der zweijährigen Dienstzeit und die immer deutlicher zutage tretende Abnahme der Geburten.

Es hat sich in Frankreich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die im Jahre 1905 eingeführte zweijährige Dienstzeit der Armee schwere Nachteile gebracht hat.

Man ist sich darüber klar, daß die Kavallerie und reitende Artillerie in ihrem Ausbildungsgrad zurückgegangen sind und ihre Kriegsbereitschaft vor allem während der Wintermonate in Frage gestellt ist. Die Absicht, als Ersatz des als notwendig erkannten dritten Jahrgangs einen Stamm von länger als zwei Jahre dienenden Freiwilligen und Kapitulanten zu schaffen, ist mißglückt. Das gibt die Heeresverwaltung selbst zu. Am 6. März 1913 führte der Kriegsminister vor der Kammer aus: „Daß entgegen aller Hoffnung zwei Jahre für die Ausbildung der Kavallerie nicht genügten“.

Bei den übrigen Waffen, namentlich bei der Infanterie, sind durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Statsstärken besorgniserregend gesunken. Sie nehmen dauernd weiter ab, da trotz äußerster Anspannung der Rekrutierung die Rekrutenjahrgänge des Rückgangs der Geburten halber langsam sinken. Neubildungen, die seit langem als dringend notwendig erkannt wurden, wie Vermehrung der schweren Batterien und der technischen Truppen, waren unmöglich, da sie nur auf Kosten weiterer Schwächung der Infanterie hätten durchgeführt werden können.

Bestehende Truppenteile aufzulösen und ihre Mannschaften auf andere zu verteilen, dazu wollte man sich im Hinblick auf die politische Lage nicht entschließen. Deshalb wurde gerade in letzter Zeit immer lauter gefordert, zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren. Sie allein könne eine brauchbare Kavallerie, genügende Friedensstärken der Infanterie und Kavallerie und notwendige neue Einheiten der technischen Waffen liefern. Man verhehlte sich jedoch nicht, daß ein derartiges Gesetz, das so tief in das gesamte Wirtschaftsleben des Landes einschneiden würde, nicht leicht durchzubringen sei. So sagte der Abgeordnete André Hesse am 28. November 1912 in der Kammer:

Il n'y a que 2 remèdes possibles, dont l'un serait peut-être le retour au service de 3 ans, que je considère, pour ma part, comme impossible dans l'état de chose actuel et dont l'autre est celui que le nombre des unités du temps de paix doit diminuer avec le chiffre des incorporations.

Der Abgeordnete Maurice Dulreil führte am 20. Dezember 1912 in der Kammer aus:

„Il est possible que l'opinion ne soit pas encore préparé à une augmentation quelconque de la durée du service du moins dans les armes à cheval. J'espère qu'un jour le pays comprendra mieux que le sacrifices qu'il est obligé de faire, sacrifices lourds, c'est entendu, mais sacrifices indispensables, lui seront rendu au centuple par la force de notre armée et par le surcroît de sécurité dont il bénéficiera.“

Die Heeresverwaltung wollte zwar durch die neuen Kaderegebe der Infanterie und Kavallerie sich mit den Schwierigkeiten noch eine Weile abfinden, bezeichnete sie aber selbst nur als Notbehelf und gab zu, daß in absehbarer Zeit durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit ist daher für das französische Heer eine innere Notwendigkeit geworden, zu der man über kurz oder lang doch gelangen mußte. Darum vertrat am 18. März 1913 der französische Kriegsminister im Heeresauschuß der Kammer sogar die Ansicht, daß nur die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit die französische Armee vor einer Katastrophe retten könne. Sein Amtsvorgänger

Millerand erklärte am 6. Mai 1913 in einer politischen Versammlung, daß auch er während seiner Amtszeit sich ernsthaft mit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit wenigstens für die berittenen Waffen besetzt habe.

Die französische Heeresverwaltung hat deshalb die ersten Anzeichen einer deutschen neuen Wehrvorlage geschickt benutzt, um für die bereits als notwendig erkannte Verlängerung der Dienstzeit Stimmung zu machen. Die Schnelligkeit, mit der die Regierung den Gesetzesvorschlag der Kammer einbrachte, deutet darauf hin, daß die umfangreichen Vorarbeiten für den Entwurf vor Brennendwerden der Frage bereits beendet waren. Der immer wieder wiederholte Hinweis auf die deutschen Rüstungen hat seine Schuldigkeit getan. Der Vorschlag wird voraussichtlich Gesetz werden.

Die Armeekommission hat den Grundsatz der allgemeinen dreijährigen Dienstzeit angenommen. Der von ihr etwas abgeänderte Gesetzesentwurf sieht nur wenige vorzeitige Entlassungen vor. Da sich die Beratungen hinzuziehen schienen, hat die Regierung am 5. Mai 1913 angekündigt, daß sie auf Grund des Wehrgesetzes von 1905 den im Herbst zur Entlassung heranstehenden Jahrgang zurückbehalten werde. Kammer und Senat haben ihr die hierfür im Jahre 1913 notwendigen Mittel in Höhe von rund 185 000 000 Franken bereits bewilligt. Ferner sind die für Pferdeankauf und neue Ställe erforderlichen 49 500 000 Franken von den gesetzgebenden Körperschaften schon genehmigt worden.

Weiter hat die Regierung für Durchführung der dreijährigen Dienstzeit im Jahre 1914 205,5 Millionen Franken angefordert.

Die Wehrvorlage wird in Frankreich im Herbst d. J. eine Verstärkung seines Friedensheeres um zunächst rund 195 000 Mann bringen. Davon sollen etwa 35 000 Mann im Laufe des dritten Dienstjahres vorzeitig entlassen werden. Mit dem Kräftezuwachs will man in erster Linie die schwachen Etats der Friedenseinheiten heben (Komp. an der Grenze von 160 auf 200 Mann, im Innern von 115 auf 140 Mann). Ferner sollen einige Neuformationen aufgestellt werden, die seit langem als notwendig erkannt waren, aus Mangel an Mannschaften aber nicht gebildet werden konnten. Es sind dies nach dem Bericht des Abgeordneten Paté an die Kammer:

- 4 Bataillone Zuaven,
- 2 Kavallerie-Regimenter,
- 12 fahrende Batterien,
- 14 reitende Batterien,
- 3 Gebirgs-Batterien,

- 15 schwere Batterien,
- 21 Pionier-Kompagnien,
- 6 Eisenbahn-Kompagnien,
- 2 Funker-Kompagnien,
- 7 Pionier-Bespannungs-Abteilungen,
- 22 Scheinwerferzüge,
- 2 Luftschiffer-Kompagnien,
- 20 Flieger-Abteilungen.

Von dem angeforderten Rüstungskredit sollen u. a. nach dem Bericht des Abgeordneten Elementel

17	Millionen	für	Eisenbahnen,
214	"	"	Artilleriesmaterial,
160	"	"	Geniematerial,
5,3	"	"	Pulver,

der Rest für Verbesserungen in der inneren Verwaltung und der Gesundheitspflege verwendet werden.

4. Zunahme deutschfeindlicher Bestrebungen.

Die Verhandlungen im Reichstage fanden am 7., 8. und 9. April 1913 in erster Lesung statt. Sodann vom 10. Juni ab in zweiter Lesung; am 28. Juni war die dritte Lesung; die Sozialdemokraten haben namentlich die zweite Lesung mit zahlreichen Anträgen und Reden aufgehalten. Abgeordneter Spahn erklärte die Zustimmung der Zentrums-Fraktion zur Vorlage aus den Gesichtspunkten, die schon unter 2 erörtert worden sind. Alle bürgerlichen Parteien nahmen einen ähnlichen Standpunkt ein. Die Sozialdemokraten stellten sich rein ablehnend, suchten namentlich jede Kriegsgefahr zu bestreiten, stellten Deutschland als den Friedensstörer hin. Demgegenüber konnte der Abgeordnete Erzberger am 8. April 1913 und 11. Juni 1913 betonen, wie die sozialdemokratische Presse selbst die Zunahme der deutschfeindlichen Bestrebungen und der nahen Möglichkeit eines Weltkrieges anerkennt:

„Ich nehme nur z. B. den „Vorwärts“ vom 28. Februar 1913, wo er mit Rücksicht auf Frankreich ausdrücklich schreibt:

Die Militaristen und Nationalisten wissen wenigstens, was sie wollen. Sie verfolgen mit der Aufpeitschung der chauvinistischen Empfindungen und der Erregung patriotischer Besorgnisse ihren politischen Profit . . . Die Säbelrassler in Aktivität und Pension, die die nationalistische Presse an Zeugenkarre treten läßt, versichern ja, daß die Schöpfer der zweijährigen Dienstzeit Dummköpfe oder Verräter gewesen seien. Und die Radikalen lassen sich einfach terrorisieren und halten still.